

14.12

Bayreuth, 21.12.2012

## Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren

### Schwerbehinderten-Ausweis künftig im Kartenformat

In Bayern gibt es derzeit rund 1,1 Millionen schwerbehinderte Menschen. Für alle gibt es ab Januar 2013 den Schwerbehindertenausweis nur noch als handliche Plastikkarte. Alte Ausweise bleiben aber weiter gültig, so dass ein Austausch nicht erforderlich ist. Neu ist, dass der Ausweis vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) selbst gefertigt und versandt wird. Er bleibt aber kostenfrei.

Was ändert sich, was bleibt gleich? Walter Oertel, Leiter der Abteilung Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren in der ZBFS-Zentrale, gibt Auskunft:

#### Was gilt für Menschen, die schon einen Ausweis haben?

Sie können ihren alten Ausweis nutzen wie bisher, brauchen also keinen neuen. Wer dennoch einen haben möchte, muss sich auf eine längere Wartezeit einstellen, denn Neuausstellungen sind vorrangig. Das ZBFS empfiehlt daher, den Ausweis nur wenn nötig, schon frühzeitig umzutauschen. Den alten Ausweis muss man nur zurücksenden, wenn sich am Grad der Behinderung (GdB) oder den Merkzeichen etwas verändert. Am Verwaltungsverfahren zur Feststellung der Behinderung ändert sich nichts.

#### Wie bekomme ich einen neuen Schwerbehinderten-Ausweis?

Wer einen GdB von mindestens 50 hat, kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Er muss dies im Antragsformular angeben. Das ZBFS verschickt den neuen Ausweis dann künftig direkt an die Adresse des Berechtigten.

#### Wie kommt das Bild auf den Ausweis?

Der Antragsteller muss per Post ein Passbild übermitteln, das auf den Ausweis übertragen wird. Stellt er den Antrag online, kann er das Bild auch einfach hochladen. Das Bild muss nicht biometrisch, aber farbig sein.

#### Was ändert sich am Aussehen des neuen Ausweises?

Der neue Ausweis enthält die gleichen Angaben wie der alte. Weitere Daten werden nicht gespeichert. Ändert sich der GdB oder Merkzeichen, muss künftig immer ein neuer Ausweis ausgestellt werden.

Der Aufdruck in englischer Sprache („The holder of this card is severely disabled.“) erleichtert den Nachweis der Behinderung im Ausland. Ansprüche auf besondere Leistungen entstehen nicht.

In Ausweise mit dem Merkzeichen „Bl“ (Blindheit) werden die Buchstaben „Sch-b-a“ in Brailleschrift eingepreßt, damit der Berechtigte sie von anderen Karten im gleichen Format zu unterscheiden kann.

### **Ändert sich auch die Wertmarke?**

Ja. Das Beiblatt mit Wertmarke hat ab 2013 ebenfalls Scheckkartengröße und erhält ein fälschungssicheres Hologramm. Der Preis für die Jahreswertmarke erhöht sich auf 72,00 Euro, der für die Halbjahresmarke auf 36,00 Euro.

Informationen zum Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren:

[www.zbfs.bayern.de/schwbg/index.html](http://www.zbfs.bayern.de/schwbg/index.html).

Ein passendes Bild zur Pressemitteilung können Sie unter

[www.zbfs.bayern.de/presse/galerie/index.html](http://www.zbfs.bayern.de/presse/galerie/index.html) herunterladen.

### **Kontakt:**

Sophie Schäpe, Pressesprecherin

Kreuz 25

95445 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 05 – 33 00, Fax – 39 39

E-Mail: [presse@zbfs.bayern.de](mailto:presse@zbfs.bayern.de)

Internet: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)